

28.06.2012

## Beschlussempfehlung

### des Hauptausschusses

zu dem Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung  
Drucksache 16/18

### Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG-Abkommen)

**Berichterstatter**

Abgeordneter Prof. Dr. Rainer Bovermann

### Bericht

Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 16/18, wurde vom Plenum am 21. Juni 2012 an den Hauptausschuss überwiesen. In der Sitzung des Hauptausschusses am 28. Juni 2012 war der Antrag der Landesregierung zur Beratung aufgerufen. Dem Abkommen wurde einstimmig zugestimmt.

### Beschlussempfehlung

Dem Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG-Abkommen) wird zugestimmt; dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 16/18, entsprochen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann  
Vorsitzender

Datum des Originals: 28.06.2012/Ausgegeben: 29.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)